



Lüneburg, den

Sehr geehrte Eltern,

sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in den Sommermonaten kann es – auch im Schulgebäude – an einzelnen Tagen zu extremen Temperaturen kommen, die die Fortsetzung des Unterrichts erheblich erschweren. In diesem Fall wird von hitzefrei gesprochen. Es ist uns Schulen dann möglich, Ihre Kinder früher nach Hause zu schicken. Dieses geschieht aber nur in Absprache mit Ihnen als Erziehungsberechtigte. Wir müssen im Vorfeld wissen, ob wir Ihr Kind bei hitzefrei ohne telefonische Absprache nach Hause schicken dürfen oder es bis zum regulären Schulschluss bei uns betreuen sollen. Hitzefrei gibt es in der Regel erst nach der vierten Stunde (je nach Klassenstufe zwischen 11.30 Uhr und 11.50 Uhr). Diese Regel gilt auch für Kinder in der Hort- oder Kinamibetreuung. Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihr Kind dort ebenfalls für den Tag abgemeldet werden müsste.

Bitte füllen Sie den untenstehenden Abschnitt für Ihr Kind aus und geben uns diesen unterschrieben zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Burfeind

- Schulleitung –

----- Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Schule -----

Das Schreiben „Hitzefrei“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

- Mein/Unser Kind darf bei hitzefrei ohne vorherigen Anruf nach Hause geschickt werden.
- Mein/Unser Kind soll bei hitzefrei bis zum Schulschluss in der Schule bleiben.

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)